

Allgemeine Vertragsbedingungen der TREMPLASTIC SURGERY AG

Stand Februar 2023

I. Geltungsbereich der AVB

Die folgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das Behandlungsverhältnis zwischen dem Kunden bzw. der Kundin (nachfolgend «Kunde») und TREMPLASTIC SURGERY AG bzw. dem behandelnden Arzt (nachfolgend «TREMPLASTIC SURGERY AG»).

Sie gelten als integrierender Vertragsbestandteil zum Vertragsverhältnis zwischen TREMPLASTIC SURGERY AG und dem Kunden und gelten insbesondere für jeden Folgeauftrag bzw. jede Nachbehandlung.

Abweichende AVB des Kunden haben keine Gültigkeit und Änderungen sowie Nebenabreden gelten nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung seitens TREMPLASTIC SURGERY AG.

TREMPLASTIC SURGERY AG kann die AVB jederzeit ändern. Die jeweils gültige Version der AVB kann von TREMPLASTIC SURGERY AG jederzeit herausverlangt werden.

II. Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen TREMPLASTIC SURGERY AG und dem Kunden sind privatrechtlicher Natur.

III. Vertragsabschluss

Die Auftragserteilung seitens des Kunden erfolgt nach einem ausführlichen und umfassenden Gespräch über die gewünschte Behandlung bzw. den gewünschten Eingriff. Dazu hat der Kunde die vorliegenden AVB sowie die separate Patientenaufklärung/ Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

TREMPLASTIC SURGERY AG behält sich vor, eine Behandlung/Operation des Kunden abzulehnen, wenn dies aufgrund der ärztlichen Sorgfaltspflicht angezeigt ist.

IV. Haftungsbeschränkungen

TREMPLASTIC SURGERY AG haftet nur für durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlung entstandene Direktschäden. Eine darüberhinausgehende Haftung von TREMPLASTIC SURGERY AG und ihrer Hilfspersonen, insbesondere eine Haftung für indirekte Schäden, wird unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

TREMPLASTIC SURGERY AG kann keine Garantie für die Behandlungen und Operationen übernehmen. Insbesondere garantiert TREMPLASTIC SURGERY AG kein bestimmtes ästhetisches Ergebnis.

Sämtliche von TREMPLASTIC SURGERY AG erteilten gegenüber dem Kunden auferlegten Vor- und Nachbehandlungen sind strikt einzuhalten und regelmässige Nachkontrollen haben zu erfolgen. Kommt der Kunde den Anweisungen von TREMPLASTIC SURGERY AG nicht nach, erlöschen sämtliche Haftungsansprüche, sowie insbesondere allfällige Ansprüche auf eine Korrektur oder eine Nachbehandlung.

Für die Garderobe des Kunden, welche er in der Praxis ablegt, wird keine Haftung übernommen. Bei Schäden an eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Kunden bleiben, haftet TREMPLASTIC SURGERY AG nur bei Vorsatz und Grobfahrlässigkeit.

V. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kunde wird anlässlich des persönlichen Beratungsgesprächs nebst der Aufklärung über die Behandlung sowie den Risiken/Nebenwirkungen über die mutmasslich anfallenden Kosten aufgeklärt. Bei den auf der Website aufgeführten Preise handelt es sich entsprechend um Richtwerte und nicht um verbindliche Preise.

Die Kosten für ästhetische Behandlungen und Operationen werden nicht von der Krankenkasse bzw. Unfallversicherung bezahlt und müssen entsprechen vom Kunden selbst gezahlt werden.

Die Kosten für eine Beratung betragen CHF 250.00, welche direkt im Anschluss an die Beratung zu bezahlen sind. Im Falle der Durchführung der Behandlung/Operation werden die CHF 250.00 dem Kunden an die totalen Kosten angerechnet.

Die Kosten für die geplante Operation sind spätestens 7 Tage vor der Operation an TREMPLASTIC SURGERY AG zu überweisen. Der Kunde erhält hierzu zusammen mit der schriftlichen Bestätigung des Operationstermins die entsprechende Rechnung. Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung werden ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 50.00 auferlegt.

VI. Stornierungsrichtlinien

Sollte ein Termin für eine Beratung oder Behandlung aus einem wichtigen Grund nicht wahrgenommen werden können, so ist dies mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin via Telefon, Whatsapp oder E-Mail mitzuteilen. Absagen nach dieser Frist gelten als versäumter Termin und dem Kunden werden CHF 250.00 für versäumte Beratungen bzw. für versäumte Behandlungen in Rechnung gestellt.

Absagen einer Operation haben mindestens 14 Tage vor dem geplanten Operationstermin zu erfolgen. Sollte der Kunde die Operation weniger als 14 Tage vor dem Operationstermin absagen, wird ihm eine Stornogebühr von 30% der geplanten Operationskosten in Rechnung gestellt. Bei einer Operationsabsage von weniger als 7 Tagen sind die vollständigen Operationskosten zu bezahlen. Es spielt dabei jeweils keine Rolle, ob die Absage aus verschuldeten oder unverschuldeten Gründen erfolgt. Die nicht fristgerechte Vorauszahlung der dem Kunden in Rechnung gestellten Operationskosten gelten ebenfalls als Operationsabsage und es sind die gesamten Operationskosten zu bezahlen.

Kann aufgrund einer verschuldeten oder unverschuldeten Verspätung des Kunden oder aufgrund von medizinischen bzw. gesundheitlichen Gründen des Kunden die Operation nicht mehr wahrgenommen werden, so werden ihm die gesamten geplanten Operationskosten auferlegt, d.h. es erfolgt keine Rückerstattung.

Bei Verhinderung des behandelnden Arztes (z.B. aufgrund Krankheit) ist TREMP PLASTIC SURGERY AG berechtigt, dem Kunden ohne weitere Kostenkonsequenzen einen zumutbaren Ausweichtermin anzubieten.

VII. Datenschutz und Entbindung vom Arzt- bzw. Berufsgeheimnis

Sämtliche Daten werden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften verwendet. Beim Umgang mit diesen Daten werden angemessene technische und organisatorische Massnahmen getroffen, um die Daten vor unbefugtem oder widerrechtlichem Zugriff zu schützen.

Der Kunde entbindet TREMP PLASTIC SURGERY AG bzw. den behandelnden Arzt ausdrücklich vom Berufsgeheimnis in Bezug auf die Informationen und Dokumente, welcher der Kunde zur Verfügung gestellt hat und verzichtet auf das Arztgeheimnis. Er ist insbesondere damit einverstanden, dass seine Daten zwecks ärztlicher Information und Rechnungsstellung an Labore, radiologische Institute oder weiterbehandelnde Ärzte weitergegeben werden.

Der Kunde willigt ein, von TREMP PLASTIC SURGERY AG via Post, Telefon sowie elektronischer Kanäle (z.B. E-Mail, SMS, Whatsapp) zwecks Informations-, Termin- oder medizinischen Zwecken kontaktiert zu werden.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser AGB nur teilweise unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Unwirksame Bestimmungen werden durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahe kommt.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einem Vertrag mit TREMP PLASTIC SURGERY AG ist Zug. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.